



Sessionsrückblick - Wintersession 2021

Es waren drei anspruchsvolle Sessionswochen in Bern. Insgesamt konnte das Parlament am letzten Freitag in der Schlussabstimmung insgesamt **21 Vorlagen** unter Dach und Fach bringen. Gerne teile ich mit Ihnen in diesem Sessionsrückblick meine Gedanken und Eindrücke dieser Wintersession 2021.

Folgende Geschäfte wurden im Parlament beraten (Auswahl):

GdBr. 19.050 – Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Es ist so weit! Endlich hat das Parlament die Reform AHV21 mit einer grossen Mehrheit verabschiedet. Schrittweise wird das Referenzalter der Frauen an jenes der Männer angeglichen. Dies bedeutet: Nach Inkraftsetzung der Reform erfolgt die Anhebung in vier Schritten von jeweils drei Monaten. Meiner Meinung nach ist diese Anpassung überfällig, da sich im Jahr 2021 ein unterschiedliches Rentenalter für Frauen und Männer nicht mehr rechtfertigen lässt. Dank dieser Massnahme wird die AHV 10 Milliarden Franken in 10 Jahren einsparen. Um die negativen Auswirkungen für die Frauen, welche kurz vor der Pensionierung stehen, abzufedern, werden diese Massnahmen von einer Ausgleichsregelung begleitet. So wird für neun Jahrgänge ein lebenslanger Rentenzuschlag ausgerichtet. Da diese Rentenzuschläge in Abhängigkeit zum Lohn stehen (monatlicher Zuschlag von CHF 160 mit massgebendem Jahres-Einkommen bis CHF 57'360 / CHF 100 bis Jahres-Einkommen von CHF 71'700 / CHF 50 ab Jahres-Einkommen von CHF 71'701), wird vor allem den Frauen mit einem tiefen Einkommen geholfen. Sodann wird den falschen Anreizen für eine vorzeitige Pensionierung entgegengewirkt – aber Frauen mit einem Jahres-Einkommen von weniger als CHF 57'300 können weiterhin mit 64 Jahren in Rente gehen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Dieses Ausgleichsmodell wird von 2024 bis 2032 Kosten rund 3.252 Milliarden Franken verursachen. Weitere Einnahmen, um den Finanzbedarf der AHV zu decken, erfolgen durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0.4 Prozentpunkte. Dies bringt der AHV weitere 1.4 Milliarden Franken pro Jahr. Die Ratslinke lehnt die Reform aus ideologischen Gründen ab und hat bereits das Referendum angekündigt. Daher werden wir über dieses Reformpaket abstimmen. Als Präsidentin der FDP Frauen Schweiz werde ich mich zusammen mit vielen bürgerlichen Frauen für diese Reform einsetzen.

GdBr. 20.089 – BVG-Reform

Die wichtige Beratung der BVG-Reform wurde in dieser Wintersession im Nationalrat eröffnet. Ich freue mich sehr, dass wir die Reform dieser wichtigen Sozialversicherung angepackt haben, denn aufgrund veränderter Demografie und Arbeitswelt entsprechen Kernparameter der BVG nicht mehr den gegenwärtigen Realitäten. So muss die Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern verringert werden und den Frauen mit Teilzeitpensen und tiefem Einkommen muss zwingend ein besserer Zugang zur zweiten Säule ermöglicht werden. Ich begrüsse es daher, dass das Beitragsalter von 25 auf 20 Jahre gesenkt wird und die Eintrittsschwelle von 21'150 auf



12'548 Franken reduziert werden soll. Damit Frauen mit tiefem Einkommen und Teilzeitpensen sich besser absichern können, wäre es essentiell, den Koordinationsabzug abzuschaffen. Leider konnte sich die Ratsmehrheit nur auf eine Halbierung einigen. Es ist aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Damit die Abmilderung der Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern erfolgen kann, muss der Umwandlungssatz von 6.8% auf 6% gesenkt werden. Dies soll von Ausgleichsmassnahmen begleitet werden. Ich lehne jedoch die vom Bundesrat und einem Teil der Sozialpartner vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen wegen ihres Giesskannenmechanismus ab. Die Ausgleichsmassnahmen müssen meiner Überzeugung nach zielgerichteter ausgestaltet und intergenerationell tragbar sein. Als nächstes wird sich nun der Ständerat mit dieser wichtigen Reform befassen. Die Ratslinke hat bereits angekündigt, dass sie das Referendum gegen die BVG-Reform ergreifen werden.

GdBr. 21.066 – Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

In der Wintersession wurde intensiv über die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes diskutiert und es wurden diverse Gesetzesanpassungen vollzogen. So werden zum einen neu die Kosten der Antigen-Schnelltests und der Pool-PCR-Speichel-Tests wieder vom Bund übernommen. Die FDP hat sich gegen diese Kostenübernahme ausgesprochen – wir sind aber unterlegen. Es ist ein persönlicher Entscheid, sich nicht impfen zu lassen. Jedoch sollten meiner Überzeugung nach die entstandenen Kosten der Tests nach Verursacherprinzip verrechnet und nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Zum anderen wurden die wirtschaftlichen Hilfeleistungen aufgrund der unberechenbaren Situation bis Ende 2022 verlängert. Obschon wir von der FDP die Rückkehr zur Nutzung der normalen Wirtschaftsförderungsmassnahmen präferiert hätten, stimmte ich in der Schlussabstimmung diesem Gesetz, welches ab sofort in Kraft tritt, zu. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Änderungen wiederum mit einem Referendum angefochten werden.

GdBr. 21.024 – Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts.

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession diesem Gesetz zugestimmt hat, freue ich mich besonders, dass auch der Ständerat diese wichtige und dringende Vorlage befürwortet. Der Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz soll gestärkt werden, indem die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen aufgehoben und die Verrechnungssteuer auf inländische Zinserträge weitgehend abgeschafft werden. Nach einer Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen. Es ist für mich nicht verständlich, weshalb die Ratslinken diese Massnahmen, welche zu einer Verbesserung für die Schweizer Wirtschaft führen, bekämpfen. Das Volk wird sich trotz klarer Annahme im Parlament mit dieser Vorlage auseinandersetzen dürfen, sollte das Referendum erfolgreich Zustandekommen.

Pa. Iv. 21.477 (UREK-NR) – Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz

Die CO₂-Reduktionsziele laufen Ende 2021 aufgrund der Ablehnung des CO₂-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13.06.2021 aus. Damit keine Gesetzeslücke entsteht, wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, um eine Übergangslösung bis 2024 zu schaffen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese bereits in der Herbstsession im Nationalrat und in der Wintersession im Ständerat beraten. Dank rascher Differenzbereinigung konnte das Gesetz erfreulicherweise in der Schlussabstimmung vom letzten Freitag verabschiedet werden. Hier konnten meine Kollegen und ich aus den FDP-Deputationen in der UREK-N und



UREK-S aktiv darauf hinwirken, dass die auslaufenden Massnahmen des bestehenden CO2-Gesetzes bis 2024 verlängert werden. Dies schafft die dringend nötige Rechtssicherheit. Zudem konnten wir uns erfolgreich dafür einsetzen, dass keine neuen Regulierungstatbestände ins Gesetz aufgenommen werden.

GdBr. 20.081 – Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz.

In der Schlussabstimmung vom letzten Freitag wurde das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport verabschiedet. Darin werden die Bestimmungen geregelt, welche das Projekt «Cargo sous terrain» ermöglichen soll. Ein wichtiger Schritt zugunsten dieses innovativen Projekts!

Pa.lv. 17.448 (Feller) – Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Diese parlamentarische Initiative hat die Mehrwertsteuerbefreiung von einer grösseren Anzahl ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine zum Ziel. Dank eines Kompromissvorschlags des Ständerats, welcher grossmehrheitlich in beiden Räten in der Schlussabstimmung am letzten Freitag angenommen wurde, wird die massgebliche Umsatzgrenze von 150'000 auf 250'000 Franken angehoben.

GdBr. 21.049 – Gentechnikgesetz. Änderung

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession einer Verlängerung des Gentechnikmoratoriums - ein eigentliches Innovationsverbot - leider zugestimmt hatte, befasste sich der Ständerat in dieser Wintersession mit diesem Geschäft. Erfreulicherweise hatte sich bereits die WBK-S für eine Ausnahmeklausel hinsichtlich des Moratoriums ausgesprochen. Dank Stichtentscheid des FDP-Ständeratspräsidenten Thomas Hefti wurde diese Ausnahme dann auch im Gesamtrat angenommen. Mit dieser Differenz geht das Geschäft nun wieder zurück in den Nationalrat.

GdBr. 21.030 – Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (NASAK 5)

Als Zweitrat hat fast der gesamte Nationalrat, mit geschlossener FDP-Deputation, die Finanzhilfen unterstützt, welche eine Verbesserung der Rahmenbedingung des leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensports vorsehen. Leider konnte sich die einstimmige FDP-Deputation im Rat nicht für eine Erhöhung der Reserven durchsetzen. Dies hätte zu einer Erhöhung der Flexibilität geführt. Aus St. Galler und Ostschweizer Sicht aber sehr erfreulich ist, dass das polysportive Sportzentrum Ostschweiz im Gründenmoos mit dabei ist!

Pa. Iv.21. 459 (Graber) – Vollständige Umnutzung von altrechtlichen Hotels zulassen

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll das Zweitwohnungsgesetz so abgeändert werden, dass nicht mehr rentable altrechtliche Beherbergungsbetriebe (Gründung vor 11.03.2012) vollständig mit Zweitwohnungen umgenutzt werden können. Gemäss geltender gesetzlicher Regelung ist dies im Umfang von 50% möglich. Die anderen 50% können aber ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt werden, einfach für Erstwohnsitze. Es ist damit bereits gewährleistet, dass ein Hotel gesamthaft zu Wohnzwecken umgenutzt werden kann, weshalb eine Gesetzesanpassung nicht nötig ist. Gerne verweise ich auf mein [Votum](#) als Kommissionssprecherin.



Mein Highlight dieser Session

Neben der mit solider Mehrheit verabschiedeten AHV-Reform als politisches Highlight, bleiben mir Besuche von zwei grösseren Gruppen in bester Erinnerung: aus der nächsten Heimat eine Gruppe von FDP-Kolleginnen und Kollegen aus meiner Wohngemeinde Gaiserwald und aus der «zweiten Heimat», aus dem Toggenburg. Es war mir eine Freude, ihnen das Bundeshaus und meine Arbeit in Bern persönlich näherzubringen.

Der Tiefpunkt dieser Session

Der Tiefpunkt der diesjährigen Wintersession war nicht Teil des Alltagsgeschäfts. Die zunehmend angespannte Lage aufgrund des Coronavirus hat zu mehreren Absagen von informativen und auch geselligen Anlässen geführt. Dieser gewinnbringende Austausch fehlt in verschiedener Hinsicht. Mit wohl allen hoffe ich, dass solch' wichtige Vernetzungsanlässe bald wieder möglich werden.

Eingereichter Vorstoss der FDP-Liberale Fraktion

Der Bundesrat wird mit dem [Postulat 21.4430 \(Conséquences d'une prévoyance vieillée indépendante de l'état civil ?\)](#) beauftragt zu prüfen, was die Auswirkungen der Einführung einer individuellen und vollständig zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge sind. So sollen in Bezug auf die AHV die Vor- und Nachteile für (nicht-)verheiratete Paare bei einer Individualisierung der Altersvorsorge aufgezeigt werden. Beim BVG sollen dabei die Auswirkungen auf das Rentenniveau und die Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern miteinbezogen werden. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen mitberücksichtigt werden.

Mein eingereichter Vorstoss

In dieser Session habe ich unter anderem die [Interpellation 21.4587 \(Notstromaggregate für Notsituationen nutzen\)](#) eingereicht. Mit dieser Interpellation stelle ich dem Bundesrat verschiedene Fragen zur Berücksichtigung von Notstromaggregaten im Zusammenhang mit den Szenarien hinsichtlich einer drohenden Strommangellage.

Besten Dank für Ihr Interesse. Ich wünsche Ihnen lichtvolle Festtage und einen gelungenen Rutsch ins 2022. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse

Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin FDP/SG